

## Erklärung zur Geschlechtsangabe und Vornamensführung – Erklärung einer Einzelperson

§ 45b PStG

Ich wurde über die Möglichkeit unterrichtet, erklären zu können, dass die in einem deutschen Personenstandseintrag enthaltene Angabe zu meinem Geschlecht durch eine andere ersetzt oder gestrichen werden soll oder die fehlende Geschlechtsangabe ergänzt wird, wenn bei mir eine Variante der Geschlechtsentwicklung vorliegt. Ich wurde über die Voraussetzungen informiert, unter denen ich eine entsprechende Erklärung auch abgeben kann, wenn ich nicht in einem deutschen Personenstandsregister eingetragen bin, und welche Wirkungen die Erklärung hat. Mir ist bekannt, dass ich mit meiner Erklärung auch neue Vornamen bestimmen kann.

Mir ist auch bekannt, dass die Erklärung wirksam wird, wenn sie das zuständige Standesamt förmlich entgegennimmt.

<b>Erklärende Person</b>	Familiename, Geburtsname, Vornamen, Anschrift, Nachweis zur Person
	Geburtstag und -ort, Registrierungsdaten
	Staatsangehörigkeit
	Familienstand
	Eheschließungstag und -ort, Registrierungsdaten <sup>1</sup> /Begründungstag und -ort der Lebenspartnerschaft, Registrierungsdaten <sup>1</sup>
<b>Erklärung</b>	Geschlechtsangabe nach Erklärung
	Vornamen nach Erklärung
	<div style="border-bottom: 1px solid black; width: 300px; margin-bottom: 10px;"></div> <div style="text-align: right;">(Siegel)</div>
<b>Unterschriften</b>	<div style="border-bottom: 1px solid black; width: 300px; margin-bottom: 10px;"></div>

<sup>1</sup> Wenn in Deutschland ein Ehe- oder Lebenspartnerschaftseintrag für die erklärende Person geführt wird.